

Protokoll zur 5. Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 01. April 2019, 16:00 Uhr - 18:30 Uhr

Ort: Landeshaus, Konferenzsaal

Teilnehmende: Thomas Bartels, Cortina Bittner, Kris Daniel, Markus Haß, Petra Jütting, Janine Kolbig, Mathias Krasa, Niels Luithardt, Cornelia Mackenthun, Marion Malzahn, Rüdiger Mau, Ralf Paulsen, Karl-Heinz Petersen, Friedrich Rabe, Christian Sach, Kerstin Scheinert, Karl-Heinz Schröder, Marit Schröder, André Delor, Sonja Steinbach, Thies Teegen, Gerold Gülzow, Ursula Hegger, Ulrich Hase

Gäste: Heidemarie Bohnert, Reinhard Vossgerau, Dennis Wegener, Dr. Bernhardt Rosendahl, Dörte Peters

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung und Beginn

Herr Hase begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vom 04. Februar 2019 wird ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Vorstellung eines Verbandes

Kris Daniel, Markus Haß und André Delor stellen die LAG Bewohnerbeiräte vor.

Tagesordnungspunkt 4: Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) Bericht von Herrn Rosendahl zum aktuellen Stand

Herr Rosendahl berichtet, dass das LBGG im Moment überarbeitet wird. Im Rahmen der ersten Arbeitsphase hat bereits am 18. Januar eine Fachtagung stattgefunden. Die Fachtagung hat den Auftakt des Prozesses gebildet und sollte gleich zu Beginn den Austausch und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen.

Herr Rosendahl erklärt, dass § 12 LBGG bereits jetzt angepasst wird, um eine EU Richtlinie (2016/2102 EU) zur Barrierefreiheit umzusetzen. Die Drucksache 19/ 935 führt die Änderungen auf.

Im Rahmen dieser Gesetzesänderungen soll eine Beschwerdestelle für barrierefreie Informationstechnik eingerichtet werden. Diese Beschwerdestelle soll bei dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eingerichtet werden. Die Zuständigkeit und Überwachung wird voraussichtlich beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) liegen.

Herr Rosendahl berichtet, dass noch eine Verbändeanhörung geplant ist und die auf der Fachtagung eingebrachten Anregungen so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen.

Der Zeitplan sieht vor, dass im Herbst 2019 ein Diskussionsentwurf des LBGG vorgelegt werden soll, der dann auch Fachebene besprochen wird. An dieser Stelle soll auch der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wieder eingebunden werden.

Herr Hase merkt an, dass die geplanten Änderungen sich insbesondere auf den öffentlichen Bereich auswirken. Er sieht auch im privaten Bereich die Notwendigkeit die angestrebten Veränderungen voranzutreiben.

Frau Malzahn merkt an, dass immer mehr Bereiche privatisiert werden und zumindest Bereiche wie die Daseinsvorsorge mit geregelt werden sollten. Außerdem regt Frau Malzahn an die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im weiteren Prozess mit einzubinden.

Herr Bartels geht auf die Ausführung ein, dass das LBGG nicht die geeignete Stelle für alle bisher gesammelten Anmerkungen von Selbstvertretern sein kann. Herr Bartels spricht sich dafür aus, dass von Seiten des Ministeriums dann eine Rückmeldung kommt, an welcher Stelle solche Anliegen dann besser thematisiert werden können.

Abschließend kündigt Herr Rosendahl an prüfen zu lassen in wie weit privatisierte Bereiche wie beispielsweise die Post oder die Bahn mit berücksichtigt werden könnten.

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 4:

Arne Braun lädt Herrn Rosendahl zur Sitzung im November oder Dezember ein.

Tagesordnungspunkt 5: Engagementstrategie Erste Informationen von Frau Peters

Frau Peters berichtet, dass das Land für die Zeit von 2020 bis 2030 eine Engagementstrategie plant. Ziel des Landes ist es, mehr Bürger zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren. Bisher haben 43% aller Schleswig-Holsteiner ein Ehrenamt. Menschen mit Behinderungen sind allerdings noch unterrepräsentiert. Neben der Erschließung neuer Zielgruppen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Vernetzung
- Koordinierung
- Sachstandsanalyse
- Regionalkonferenzen

um abschließend Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Zurzeit befindet sich das Projekt noch in der Entwicklungsphase.

Tagesordnungspunkt 6: Bericht des LB und der drei Mitglieder zu den Landesrahmenvertragsverhandlungen

Der Landesrahmenvertrag befindet sich zurzeit in der redaktionellen Endabstimmung.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Vertrag Ende Juni unterschrieben werden kann. Zunächst ist die Übergangslösung „Modell SH“ vorgesehen. Das Modell SH ist zeitlich auf zwei Jahre befristet. Deswegen soll parallel weiter am Vertragswerk gearbeitet werden.

Voraussichtlich wird in der Sitzung des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am 26. August der Themenschwerpunkt durch den unterzeichneten Landesrahmenvertrag gesetzt. Eventuell bietet es sich an, zu diesem Termin weitere Verbände einzuladen und ein Resümee zu ziehen.

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 6:

Die Sitzung des Landesbeirates am 26.8.2019 wird für weitere Verbände geöffnet, damit diese sich auch zum Landesrahmenvertrag informieren können.

Tagesordnungspunkt 7: Änderung des Teilhabestärkungsgesetzes

Zur Koordinierung der LAG nach § 2 Teilhabestärkungsgesetz gibt es ein Vorbereitungsgremium. Frau Kolbig hat als vom Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewählte Vertreterin bereits an der ersten Sitzung teilgenommen. Beim nächsten Treffen des Vorbereitungsgremiums soll eine Geschäftsordnung verabschiedet werden.

Bisher war eine 6/6/6 (Selbstvertreter/Leistungserbringer/Leistungsträger) Regelung für die LAG vorgesehen. Der Landesbeirat regt allerdings eine 12/6/6 Regelung an. Herr Hase wird diesen Punkt in die Stellungnahme zum 2. Teilhabestärkungsgesetz einbringen.

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 7:

Der Landesbeauftragte unterrichtet den Landesbeirat über die weitere Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft und sendet die Stellungnahme zum 2. Teilhabestärkungsgesetz zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8: Anhörung zur Schiedsstellenverordnung

Der Landesbeirat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Landesbeauftragte die Interessen der Menschen mit Behinderungen in der Schiedsstelle vertritt. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere sozialrechtliche Fachkenntnisse zu spezifischen Themen zur Erledigung notwendig sein werden

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 8:

Der Landesbeauftragte übersendet dem Landesbeirat die Stellungnahme zur Schiedsstellenverordnung.

Tagesordnungspunkt 9: Verschiedenes

Frau Bittner und andere regen an für die Zusammenarbeit im Beirat eine Art Datenbank einzurichten. Hier könnten die Mitglieder des Beirats Dateien und Dokumente austauschen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf der Seite des Landesbeauftragten eine eigene Rubrik hat. Hier werden bereits Protokolle und andere öffentliche Dokumente eingestellt.

Herr Hase wird die Möglichkeiten einer Datenbank oder ähnlicher Instrumente prüfen lassen.

Frau Mackenthun thematisiert die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFVo). Diese wird die Bestimmungen von Fahrzeugen wie beispielsweise Elektroscootern regeln. Diese Fahrzeuge können sich nahezu lautlos mit nicht unerheblichen Geschwindigkeiten bewegen. Um allen Beteiligten im Straßenverkehr die Möglichkeit zu bieten, solche Fahrzeuge wahrzunehmen, möge sich der Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Landesbeirat dahingehend positionieren, solche Fahrzeuge mit einem dauerhaften akustischen Signal zu versehen.

Der Vorschlag wird diskutiert und einstimmig angenommen. Herr Hase wird ein entsprechendes Schreiben an den Sozialminister Heiner Garg aufsetzen.

Die nächste Sitzung des Landesbeirats wird am 13. Mai stattfinden.

Handlungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 9:

Der Landesbeauftragte prüft die Umsetzung einer internen Plattform und teilt dies dem Landesbeirat mit.